

Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG
hier: Braskem Europe GmbH, Wesseling

**Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz
für die Firma Braskem Europe GmbH, 50389 Wesseling**

Bezirksregierung Köln

Az.: 53-2025-0055740

Köln, den 25.06.2025

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der zurzeit geltenden Fassung, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 01.09.2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Braskem Europe GmbH mit Sitz in Wesseling hat mit Schreiben vom 14.04.2025 gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung der Anlage zur Herstellung von Polypropylen und Polypropylen-Copolymer-Anlage (PP-Anlage), welche Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Rodenkirchener Str. 400, 50389 Wesseling (Gemarkung Rondorf/Berzdorf, Flur 46, 47/3), angezeigt. Die Anlage zur Herstellung von Polypropylen (PP-Anlage) ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand der Änderung ist die Erhöhung der Anlagensicherheit durch teilweise Änderung der PLT-Sicherheitseinrichtungen.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag

gez. Weyres